

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat Neu Wulmstorf
c/o Joachim Franke, Birkenweg 30 d, 21629 Neu Wulmstorf

An die
Gemeinde Neu Wulmstorf
- Der Bürgermeister -

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Gemeinderat Neu Wulmstorf

c/o Joachim Franke
Birkenweg 30 d
21629 Neu Wulmstorf
Tel. 040 – 700 47 77
info@gruene-neuwulmstorf.de
www.gruene-neuwulmstorf.de

Neu Wulmstorf, 14.07.2012/mk

Betrifft:

Überarbeitete Straßenausbaubeitragssatzung 2012, Beschlussfassung im Rat am 19.7.12

Antrag:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die Vorteilsbemessungssätze in der aktuell überarbeiteten Straßenausbaubeitragssatzung generell um jeweils 10 % zu senken, sodass die Relationen zwischen den einzelnen Messätzen erhalten bleiben. Außerdem sind die Bushaltestellen und –buchten aus den umlagefähigen Kosten heraus zu nehmen. Die so geänderte Straßenausbaubeitragssatzung wird im Rat am 19.7.12 zur Abstimmung gestellt. Die Grundsteuer wird, falls notwendig, zu einem späteren Zeitpunkt zweckgebunden moderat angepasst.

Begründung:

Die Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen Neu Wulmstorf hält die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung für unsozial und langfristig auch für Anlieger zu teuer. Bushaltestellen und –buchten dienen als Bestandteil des ÖPNV der Allgemeinheit als solcher. Die Nähe oder Nachbarschaft zu diesen Anlagen bringt den Anliegern, wie in Diskussionen mit Betroffenen immer wieder dargestellt, mehr Nachteile als Vorteile und erzeugt häufig Anliegermithilfe bei der Sauberhaltung.

Die rege Beteiligung der betroffenen Bürger und deren Widerstand sind für die Neu Wulmstorfer Grünen verständlich und dokumentieren, dass die finanzielle Belastbarkeit der sozial Bessergestellten, denen die Grundeigentümer sicher angehören, in der Gemeinde Neu Wulmstorf wie auch andernorts in den letzten Jahrzehnten stark gesunken ist. Hierin sieht die Fraktion die Begründung zur generellen Absenkung und damit kurzfristigen Entlastung der Beitragspflichtigen.

Für die Grünen ist aber nicht hinnehmbar, dass Eigentümer bebauter Grundstücke den Vorteil der Wertsteigerung durch ein verbessertes Wohnumfeld genießen, die Kosten aber überwiegend andere, vor allem Mieter und nachfolgende Generationen, tragen. Grundsteuern gehören nach § 2 BetrKV, auf die Mietverträge in der Regel Bezug nehmen, als laufende öffentliche Lasten zu den umlagefähigen Betriebskosten und werden so zur dauerhaften, zusätzlichen Belastung. Letztlich ist es also die Mehrheit der Mieter, die die Hauptlast tragen.

Auch dass Beiträge sofort und in voller Höhe als Werbungskosten steuermindernd geltend gemacht werden können, wird von Satzungsgegnern bewusst übergangen oder verschwiegen.

In den immer wiederkehrenden Auseinandersetzungen mit Betroffenen sehen die Grünen eben nicht ein lästiges Übel sondern einen wichtigen Mitwirkungs-, Kontroll- und Kostendämpfungseffekt, der den bürokratischen Aufwand überkompensiert.

Das Argument höherer Zuschussbeträge für die Kommunen ist ganzheitlich betrachtet ebenfalls nicht haltbar, denn die Zuschusserhöhung zahlen am Ende ebenfalls alle Bürger. Damit ist die Senkungen der Zuschüsssätze vorprogrammiert, da die dafür eingerichteten Töpfe gesprengt oder vorzeitig ausgeschöpft sind.

Darüberhinaus wird der für Anlieger wie für Mieter nachteilige, langfristige Finanz- und Zinseszins-effekt völlig außer acht gelassen. Das Grundeigentümer es meistens versäumen, mit relativ geringem Aufwand mit einer Ansparfinanzierung für zukünftige Straßenausbaubeiträge Vorsorge zu treffen, kann und darf nicht der Allgemeinheit angelastet werden.

So dürften beispielsweise auch die Anlieger der im nördlichen Teil der Hollenstedter Straße in Elstorf, die vor gar nicht langer Zeit ihre Beiträge entrichtet haben, wenig begeistert sein, nun den Ausbau „Bredenheider Weg“ und viele weitere Ausbaumaßnahmen in den kommenden Jahrzehnten mitfinanzieren zu dürfen.

Eine ausführliche Darstellung mit weiteren interessanten Aspekten befindet sich auf unten angegebener Homepage!

Die gegebenenfalls notwendige Gegenfinanzierung durch eine moderate Grundsteuererhöhung beinhaltet zwar ebenso die dargestellten Nachteile, mindert diese allerdings deutlich und erhält andererseits die erwähnten positiven Effekte der Satzung selbst. Der Antrag ist insofern ein Kompromiss zwischen kurz- und langfristigen Aspekten und trägt dauerhaft zur allgemeinen Befriedung bei Folgeprojekten bei.

Michael Krause

Ratsmitglied und Ortsverbandssprecher für die Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen Neu Wulmstorf